

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 62 Anfrage Galbraith Sofia und Mit. über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche / Bildungs- und Kulturdepartement

Sofia Galbraith ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Sofia Galbraith: Man sieht an den Antworten, dass auch der Regierungsrat viel Mitgefühl für Missbrauchsoffer hat. Stutzig macht mich aber die Antwort auf die Frage, welchen Hebel die Regierung gegenüber der Landeskirche oder dem Bistum hat, um zum Beispiel die Einhaltung elementarer Opferrechte und der Menschenwürde oder auch eine konsequente Missbrauchshandlung einzufordern, zum Beispiel im Rahmen vertraglicher Beziehungen. Es ist erkennbar, dass der Kanton mit der katholischen Kirche kaum vertragliche Beziehungen hat und es über diese Schiene keine Möglichkeit gibt, positiv auf eine Veränderung der Strukturen einzuwirken, die zu den Missbrauchsfällen geführt haben. Aus den Ausführungen wird klar, dass auf dieser staatsrechtlichen Ebene wenig besteht und wenn, dann nur aus historischen Gegebenheiten. Ebenso finden scheinbar keine institutionalisierten Gespräche aus fachlicher Sicht statt, wie zum Beispiel über soziale Aufgaben. Trotzdem möchte ich an den Regierungsrat appellieren, der die Landeskirche anerkennt, entsprechend als Vertretung des Kantons doch eine aktive Rolle wahrzunehmen. Hier besteht unseres Erachtens ein klarer Handlungsbedarf nach vorn und vielleicht auch für die Bereinigung historischer Gegebenheiten. Ein aktiver Umgang mit den Landeskirchen trägt ihrer gesellschaftlichen Herkunft und der Bedeutung Rechnung und wird der staatsrechtlichen Dimension einer verfassungsrechtlichen Anerkennung gerecht. Vermeiden Sie doch den Vergleich mit Pilatus aus der Bibel, der mit Untätigkeit gegen Unrecht seine Hände in Unschuld wusch.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Forschungsergebnisse der Universität Zürich vom letzten September machen auch noch nach einem halben Jahr stark betroffen. Es war deshalb nur eine Frage der Zeit, bis das traurige Thema auch unseren Rat erreichte. Die Mitte-Fraktion verurteilt die nicht zu entschuldigenden Missbrauchsdelikte, wie sie aufgrund der Studie zutage gekommen sind. Sie nimmt das Versprechen der Regierung wohlwollend zur Kenntnis, alle Massnahmen zur Aufklärung von Missbrauchsfällen unterstützen zu wollen. Ihr Vorgehen zum Handlungsbedarf ist nachvollziehbar, ebenso die Erklärung zum vertragsrechtlichen Sachverhalt. Die Mitte-Fraktion geht davon aus, dass der Kanton das unentgeltliche Unterstützungsangebot durch die kantonale Opferberatungsstelle an den wichtigen und richtigen Stellen platziert hat und die geschädigten Betroffenen Kenntnis davon haben und bei Bedarf einen raschen und niederschweligen Zugang erhalten. Wir würdigen insbesondere die sorgfältige und sachliche Wortwahl des Regierungsrates in dieser herausfordernden

Thematik. Trotz allem, was vorgefallen und zweifellos unentschuldigbar ist, dürfen wir aber nicht vergessen, was die Kirche alles an Gutem leistet. Unseren Landeskirchen verdanken wir die Organisation und die finanzielle Unterstützung von zahlreichen Institutionen, Vereinen und Verbänden. Sie werden von ihren Mitgliedern oft in Frondienst und zum Wohl unserer Gesellschaft gepflegt und getragen und begleiten uns quasi von der Wiege bis zur Bahre – von Elternberatung und Angeboten für Kleinkinder und den Jubla-Scharen über ganz verschiedene und kulturell aktive Vereine bis hin zu Seniorenangeboten für unsere betagten Mitmenschen. Die vielen Kirchenaustritte, welche nach der Veröffentlichung der Studie erfolgten, sind ein betrübliches Signal für den künftigen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gerade jetzt, wo immer mehr Mitmenschen nicht mehr die nötige Kraft haben, selbständig mit den verschiedenen Krisen umgehen zu können, brauchen wir die guten Dienste der Landeskirchen. Es ist deshalb Zeit, dies wieder vermehrt ins Zentrum zu rücken, damit all die wertvollen gesellschaftsverbindenden kirchlichen Institutionen und Vereine am Ende nicht zu den grossen Verlierern gehören.

Ursula Berset: Die Ausführungen des Regierungsrates auf die Fragen von Sophia Galbraith sind detailliert und inhaltlich nachvollziehbar. Was die sorgfältige Wortwahl des Regierungsrates angeht, kann ich mich dem Votum von Gabriela Schnider-Schnider anschliessen. Auch wenn wir uns wünschen, dass der Regierungsrat hier konkretere Massnahmen anbieten und vielleicht auch ein Machtwort sprechen würde: Fakt ist, es sind die Kirchen die sich ihrer Vergangenheit stellen müssen. Die Kirchen stehen in der Verantwortung, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Sie verfügen über die notwendigen Strukturen. Es wird sich zeigen, ob sie auch den Mut haben, den Deckel über der unangenehmen Vergangenheit zu öffnen. Für die betroffenen Personen hat ein Missbrauch grosse Auswirkungen, die noch Jahrzehnte später nachwirken. Der Kanton kann bei der Bewältigung dieser Situation und bei der Durchsetzung der Opferrechte im Straf- und Opferhilfeverfahren unterstützen. Der Kanton steht auch in der Pflicht, Täterinnen und Täter ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn wir etwas gelernt haben aus den Diskussionen zu den verschiedenen Missbrauchsthemen der letzten Jahrzehnte, dann ist es eines: Für die Betroffenen ist es von grösster Bedeutung, wie wir als Gesellschaft ihnen gegenüber auftreten. Ihnen geht es in allererster Linie um die Anerkennung des Unrechts, das ihnen angetan wurde. Hier steht die Kirche in der Pflicht. Es braucht ein klares Statement: Wir haben Fehler gemacht. Wir haben Mitglieder unserer Kirche nicht genügend geschützt. Wir haben gesehen, dass Übergriffe gemacht wurden, und wir haben nicht richtig darauf reagiert. Wir haben die Opfer ignoriert und die Täter geschützt. Es geht darum, klipp und klar zu sagen: Das war nicht richtig, und wir tun alles, damit das nicht wieder passiert. Das erwarte ich von der Kirche.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Die römisch-katholische und die Evangelisch-Reformierte Landeskirche sowie die Christkatholische Kirche sind als anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts geschützt, wodurch der Kanton Luzern rechtlich nicht eingreifen kann. Es gibt aber auch andere Organisationen, die im Bereich von besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten. Der Kanton setzt sich für die Sicherheit seiner Bewohner ein, um Missbräuche zu verhindern und Täter konsequent zu verfolgen. Uns ist es wichtig, Opfer von Straftaten zu unterstützen und für Gerechtigkeit zu sorgen. Wir verurteilen jegliche Form von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch. Wir begrüssen es, dass mit einer Studie ein weiterer Schritt zu einer transparenten Aufarbeitung erfolgt. Das reicht noch nicht aus, denn wir müssen alles daransetzen, um Missbräuche zu verhindern. Wir sind aber schon der Meinung, dass wir seitens der Politik sämtliche Massnahmen beschliessen und gesetzliche Grundlage schaffen,

um allen Missbräuchen besser vorbeugen zu können.

Gian Waldvogel: Das Forschungsteam des Historischen Seminars der Universität Zürich hat Belege für ein grosses Spektrum an Fällen sexuellen Missbrauchs in der Schweiz gefunden. Die Dunkelziffer ist enorm, gemäss Studie müssen wir schweizweit von bis zu 10 000 Fällen ausgehen. Das Leid, das das autoritäre, intransparente Konstrukt «katholische Kirche» in ihrer Geschichte verursacht hat und weiterhin verursacht, ist enorm, auch im Kanton Luzern. Der Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche ist nicht grundsätzlich neu. Es macht uns aber erneut sprachlos, wie viel Leid verursacht wurde und weiterhin verursacht wird. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass alle übrigen Dienste, welche innerhalb dieser Institution erbracht werden, dieses Leid nicht aufwiegen. Das Leid bleibt. Es ist aus Sicht der Grünen Fraktion kritisch zu betrachten, dass der Kanton Luzern weiter am Wahlrecht festhält und immer noch Löhne und Spesen des Kaders aus dem Bistum mitfinanziert und auch weitere Privilegien aufrechterhält. Grundsätzlich sind die historisch gewachsenen, institutionellen Bindungen zu hinterfragen, und die Trennung von Kirche und Staat soll im Kanton Luzern weiterhin fortgeführt werden. Aus unserer Sicht gehen aber mit dem bestehenden Recht auch Pflichten einher. Die vorliegende Antwort der Regierung ist aus unserer Sicht zwar umfassend, aber nicht vollständig zufriedenstellend. Es geht nicht nur um die juristische Verantwortung, sondern auch um die politische, um bestehendes Unrecht lückenlos aufzuarbeiten. Aber Gespräche und der Austausch reichen unserer Meinung nach nicht aus. Wir sind der Überzeugung und erwarten, dass die Regierung die bestehenden Pflichten für eine lückenlose Aufarbeitung und die konsequente Verhinderung von weiteren Missbrauchsfällen im Bistum nutzt, gegebenenfalls auch mit Kürzungen oder mit der Einstellung von Zahlungen an das Kader des Bistums. Das ist der Kanton Luzern den Opfern dieses Unrechts schuldig.

Roger Zurbriggen: Ich möchte die Studie der Universität Zürich vom 12. September 2023 nochmals speziell würdigen, weil die katholische Kirche damit endlich «den Deckel öffnet», um es mit den Worten von Ursula Berset zu sagen. Es handelt sich um eine Pilotstudie, das heisst es werden weitere Aufklärungen erfolgen, weil man wirklich Transparenz schaffen will. Es ist sehr wichtig, dies zu würdigen, auch von der politischen Seite. Dass diese Pilotstudie zusammen mit zwei betroffenen Organisationen sowie der Dachorganisation sämtlicher Landeskirchen der Schweiz durchgeführt wurde, ist eine sehr zu würdigende Konstellation. Eine öffentliche Forschungsinstitution wie die Universität Zürich damit zu beauftragen, ist das transparenteste Vorgehen, das man sich nur wünschen kann. Ich denke, dass diese Pilotstudie der Anfang eines Prozesses ist. Der Bischof unseres Bistums sieht das ebenfalls so. Es wird wahrscheinlich weltweit Schule machen, wie die katholische Kirche der Schweiz das angeht. Ich denke, dass dies der richtige Weg ist. Das gilt es zu würdigen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme unserer Antwort, speziell von Gabriela Schnider-Schnider, Ursula Berset und Lisa Zanolla. Wir sind uns einig, dass die Ergebnisse der Vorstudie betroffen machen. Wir alle müssen dafür sorgen, dass eine umfassende Aufarbeitung erfolgt und die Täterschaft zur Verantwortung gezogen wird. Diese Forderung haben wir gegenüber der römisch-katholischen Kirche unmissverständlich platziert, und wir werden beobachten, ob unsere Erwartungen erfüllt werden. Ich war persönlich an der Session der Synode anwesend, als dieses Thema diskutiert wurde. Ich habe die klare Forderung auch innerhalb des Parlaments gehört und auch die Bereitschaft zur Aufarbeitung in der Synode der römisch-katholischen Kirche entsprechend gespürt. Wir beobachten diese Aufarbeitung der Kirche sehr genau. Die Studie wird fortgesetzt. Dabei wird es auch um Schnittstellen mit dem Kanton gehen. Hier müssen wir genau hinschauen, weil sich in verschiedenen Kantonen die Frage nach der Verantwortung des Staates stellen

wird, der bewusst gewisse Aufgaben an die Kirche delegiert hat. Diese Frage wird sich im Kanton Luzern nicht oder weniger stellen, da wir bereits vor Jahren die entsprechende Aufarbeitung vorgenommen haben. Eine darüber hinausgehende, aktivere Rolle des Kantons sehen wir im Moment nicht. Die klare Forderung gegenüber der Kirche bleibt aber bestehen und wird eingefordert. Die römisch-katholische Kirche soll aber die Möglichkeit erhalten, diese Erwartungen zu erfüllen. Sie ist in der Pflicht, und wir überprüfen es.